

6 | 2011 Glas & Keramik



Kennzeichnung von Gefahrstoffen Mehr Einheit in Europa | **Arbeitsschutzpreis 2010** Ausgezeichnete Sicherheit | **Risiko Störfall** Wenn Routiniers Fehler machen | **6. Würzburger Forum** Jetzt buchen!

Aktuelles zu Gefahrstoffen

Mehr Einheit in Europa

Die am 1. Dezember 2010 in Kraft getretene Gefahrstoffverordnung setzt die vereinheitlichten europäischen Regelungen in deutsches Recht um. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Gefahrstoffverordnung 2010

Schutzstufenkonzept unter EU-GHS?

Gefahrenmerkmal/ Gefahrenklasse	alt	neu
Giftig, sehr giftig		
Krebserzeugend, erbgutverändernd		
Chronisch-toxische Wirkungen (R48/...)		
krebsverdächtig, Verdacht erbgutverändernd		
Aspirationsgefahr		
Gesundheitsschädlich		

Keine (teilweise) Kompatibilität zwischen dem kennzeichnungsbezogenen Ansatz des Schutzstufenkonzeptes der derzeitigen Gefahrstoffverordnung und dem EU-GHS- Einstufungs- und Kennzeichnungssystem

Das „Korpussymbol“ (Grafik, rechte Spalte) hat für Gefahrstoffe das alte Totenkopfzeichen abgelöst. Es wird auch bei anderen Gefahren benutzt.

In den letzten Jahren hat sich das europäische Chemikalienrecht grundlegend verändert. Ursache sind vor allem zwei EG-Verordnungen: Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die seit dem 20. Januar 2009 geltende

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) enthält Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. REACH- und CLP-Verordnung sind jetzt in allen EU-Mitgliedstaaten gültig. Zudem haben sie erheblichen Einfluss auf die jeweiligen nationalen Gefahrstoffbestimmungen.

Fortsetzung auf Seite 2



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung: www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

Fotos: VBG, BMA/S; dpa

Fortsetzung von Seite 1

Für Gemische sieht die Verordnung eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2015 vor. Bei der innerbetrieblichen Kennzeichnung, die von der CLP-Verordnung nicht betroffen ist, kann der Unternehmer in der Übergangszeit selbst entscheiden, ob er nach der CLP-Verordnung oder nach altem Recht kennzeichnet. „Generell sollte der Arbeitgeber aber möglichst bald das neue System anwenden“, empfiehlt Dr. Walther Prinz vom VBG-Präventionsstab Glas-Keramik. Empfehlungen zum Vorgehen in der betrieblichen Praxis erhalten Unternehmer beim Bundessozialministerium durch die Bekanntmachung zu Gefahrstoffen, Nummer 408.

Veränderte Kennzeichnung

Eine Folge der neuen CLP-Verordnung: Das mit der Gefahrstoffverordnung 2005 eingeführte Schutzstufenkonzept ließ sich nicht mehr aufrechterhalten. Der Grund: Nach der CLP-Verordnung dürfen nur noch akut toxische, also giftige und sehr giftige Stoffe mit dem Totenkopfsymbol gekennzeichnet werden. Sogenannte CMR-Stoffe (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe) erhalten dagegen jetzt das „Korpussymbol“ (Mensch mit „Stern“) als Piktogramm. Dies gilt auch für die CMR-Verdachtsstoffe, die mit dem inzwischen entfallenen Andreaskreuz gekennzeichnet werden mussten.

Das „Korpussymbol“ wird jetzt auch bei anderen Gefahren wie Atemwegssensibilisierung und Zielorgantoxizität angewandt.

Für die Integration des CLP-Systems in den betrieblichen Arbeitsschutz mussten deshalb die bisherige Koppelung der Schutzstufen an die Kennzeichnung aufgehoben und die Schutzmaßnahmenpakete angepasst werden. Die neue Gefahrstoffverordnung behält zwar Schutzmaßnahmenpakete bei, unterscheidet aber nur noch nach dem Ausmaß der Gefährdung.

Risiko am Arbeitsplatz (Ampelmodell)

Das neue Risikobewertungskonzept für krebserzeugende Stoffe (Bekanntmachung 910 des Bundessozialministeriums) legt stoffübergreifende Grenzkategorien (Akzeptanz- und Toleranzrisiko) fest. Das am Arbeitsplatz bestehende Risiko wird mithilfe dieser Grenzkategorien als

- ▶ akzeptabel (grün)
- ▶ tolerabel, nicht akzeptabel (gelb) oder
- ▶ nicht tolerabel (rot)

festgelegt (Ampelmodell). Integriert in das Risikokonzept sind generelle gestufte Maßnahmenfestlegungen für die drei Risikobereiche. „Damit wird für Arbeitsplätze, an denen eine Belastung durch krebserzeugende Stoffe unvermeidlich ist, eine differenzierte Risikobewertung möglich“, erklärt VBG-Experte Prinz.

Wichtige Änderungen für Glas-Keramik

Für die Branche Glas-Keramik besonders bedeutsam sind Änderungen bei einigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Sie konkretisieren die Anforderungen der neuen Gefahrstoffverordnung und bilden damit für den Unternehmer einen wichtigen Orientierungspunkt.

▶ **TRGS 400:** Sie beschreibt Vorgehensweisen zur Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung. Sie bindet die Vorgaben dieser Verordnung in den Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes ein. In der TRGS 400 wird auf die Gefahrenklassen sowie Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der CLP-Verordnung sowie auf die Gefährlichkeitsmerkmale, Gefahrenbezeichnungen und R-Sätze nach der „Stoffrichtlinie“ und der „Zubereitungsrichtlinie“ Bezug genommen.

▶ **TRGS 510:** Diese Regel gilt für das Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern einschließlich Ein- und Auslagern, das Transportieren innerhalb des Lagers und das Beseitigen freigesetzter Gefahrstoffe. Die TRGS 510 gilt aber nicht für Stoffe, die im Produktions- oder Arbeitsgang sind, für Tätigkeiten wie das Umfüllen und Entnehmen oder Reinigen von Behältern oder für die Lagerung von radioaktiven oder ansteckungsgefährlichen Stoffen.

▶ **TRGS 800:** Sie gilt für Tätigkeiten mit brennbaren oder oxidierenden Gefahrstoffen, bei denen Brandgefährdungen entstehen können.

Die aufgeführten Maßnahmen dienen der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und anderen Personen sowie dem Schutz der Umwelt. Besteht zusätzlich zur Brand- auch eine Explosionsgefährdung, wird u. U. auch die TRGS 720 bedeutsam. **! (sth)**

Info

Vielältige weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.baua.de, Suchwort „Gefahrstoffverordnung“

alt



neu



Vorher – nachher: Spätestens ab 2012 müssen die neuen Gefahrstoffsymbole überall verwandt werden.



Die Preisträger und ihr Laudator (v.l.): Christian Nasarow und Roland Eckl (Heraeus Quarzglas), Alfons Grösbrink.

Arbeitsschutzpreis 2010

Ausgezeichnete Sicherheit

Für sein herausragendes Sicherheitskonzept zeichnete die VBG das Hanauer Unternehmen Heraeus Quarzglas mit dem Arbeitsschutzpreis 2010 aus.

■ Arbeitsunfälle sind Gift für die laufende Produktion. Es müssen keine schweren Unfälle sein: Eine Schnittverletzung, Quetschung oder ein Sturz führt zum zeitweisen Ausfall eines Mitarbeiters, möglicherweise muss die Produktion gestoppt werden. Solche Unfälle brachte die Leiter des Bereichs Manufacturing bei Heraeus Quarzglas zum Nachdenken. Wie bekommen wir diese Zahlen herunter?

Anreize setzen

Ein Sicherheitskonzept war damals zwar vorhanden, es war aber verbesserungsfähig. Christian Nasarow, Werksleiter in Bitterfeld, betont heute: „Wir haben damals gelernt, dass wir die Sicherheitsthemen stärker visualisieren müssen – ein Papier zu verteilen reicht nicht aus. Wir brauchten ein Konzept, das die Sicherheitsfragen für die Mitarbeiter permanent wiederholt.“ Und Roland Eckl, Leiter Manufacturing für Hanau und Kleinostheim, ergänzt: „Wir mussten Anreize setzen, etwas anbieten, das motiviert, sich mit dem Thema Sicherheit zu beschäftigen.“

Ein Quiz als Sicherheitskonzept

Roland Eckl und Christian Nasarow entwickelten ein Quiz als Sicherheitskonzept für drei Standorte. Zwölf Teams aus je drei Mitarbeitern wurden an den verschiedenen Standorten gebildet, einer als Teamleiter.

Die Teammitglieder wechseln jährlich – so ließen sich viele Mitarbeiter einbeziehen. Jedes Team erhielt die Aufgabe, einen bestimmten Aspekt der Sicherheit zu bearbeiten. Ergebnis sollten eine Kurzpräsentation und ein Schaukasten sein.

Das Prinzip des Sicherheitsquiz ist einfach: Pro Standort gibt es ein Sicherheitsteam. Jedes Team stellt monatlich einen Fragebogen zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich Arbeitssicherheit zusammen. Aus allen abgegebenen und richtig beantworteten Fragebögen werden monatlich fünf Gewinner pro Standort ausgelost.

Unfallzahlen um 80 Prozent gesunken

Sicherheit ist ein Thema, in das Heraeus Quarzglas investiert. Die Teams erhalten pro Woche und pro Mitarbeiter eine Arbeitsstunde zur Bearbeitung der Themen und zur Vorbereitung ihrer Kurzpräsentationen, die monatliche Organisation des Quiz kostet Zeit. Die Gewinner erhalten einen Tankgutschein – „das kommt sehr gut an bei den Leuten und motiviert zum Mitmachen“, erklärt Christian Nasarow. „Dadurch hat das Thema Arbeitssicherheit mittlerweile in den Köpfen und Handlungen der Mitarbeiter von Heraeus Quarzglas einen festen Platz – und ist mitverantwortlich dafür, dass die Unfallzahlen seit der Einführung um 80 Prozent gesunken sind.“

Bewerbungen für den Arbeitsschutzpreis 2012 der VBG sind bis zum 31.10.2011 möglich. Infos hierzu: www.vbg.de/arbeitsschutzpreis

Ausgezeichnetes Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept wurde mit einem der Arbeitsschutzpreise 2010 der VBG und mit 10.000 Euro ausgezeichnet. Die Begründung des Laudators Alfons Grösbrink betont das beispielhafte Herangehen an die Fragen der Arbeitssicherheit: „Mit dem Sicherheitsquiz wurde das Ziel erreicht, viele Mitarbeiter noch stärker als bisher in die täglichen Belange der Betriebssicherheit einzubinden. Die Kommunikation über das Thema Arbeitssicherheit wurde weiter verbessert. Die Mitwirkung in den Sicherheitsteams und das monatliche Quiz motivieren viele Mitarbeiter, sich positiv mit dem Arbeitsschutz auseinanderzusetzen. Das Sicherheitsquiz wird unbürokratisch und erfolgreich durchgeführt. Die Unfallzahlen im Unternehmen sind um 80 Prozent gesunken. Die Übertragbarkeit auf andere Branchen und Unternehmen ist sehr gut möglich. Die Zukunftsfähigkeit ist gegeben.“

Und was passiert jetzt mit den 10.000 Euro? „Wir haben uns überlegt, mit den Sicherheitsteams im Oktober die Messe für Arbeitsschutz in Düsseldorf zu besuchen“, antwortet Christian Nasarow. **I (fm)**

Info www.vbg.de/arbeitsschutzpreis

Gefährdungsbeurteilungen in Ziegeleien sollten nicht nur den Routinebetrieb, sondern auch mögliche Störfälle einschließen.



Risiko Störfall

Wenn Routiniers Fehler machen

Ein schwerer Unfall zeigt: Gerade erfahrene Mitarbeiter gehen bei Reparaturen oft zu große Risiken ein. Mit schmerzhaften Folgen.

■ Robert K. ist seit vielen Jahren als Schichtleiter in einer Ziegelei beschäftigt. Er gilt als ausgesprochen zuverlässig. Auch in dieser Nachtschicht im August 2010 lief alles nach Plan – bis eine Viertel Stunde vor Mitternacht der Umheber streikte. Die Wagen bewegten sich nicht mehr. Für Robert K. kein großes Problem. Er vermutete eine Störung an den Endschaltern oder im Bereich des Steuerungskastens. Beides liegt im Unterbereich der Anlage, mit der Ziegel palettenweise umgesetzt werden. K. zögerte nicht lange. Der erfahrene Ziegler ging durch eine Öffnung des Schutzgitters nach unten in den ungesicherten Bereich. Sein Fehler: Er vergaß, den Automatikbetrieb der Anlage abzuschalten.

Schwerer Unfall

Robert K. war im Unterbereich der Anlage, als der Umheber unvermittelt wieder anließ. K. wurde zwischen einem Wagen und dem Untergestell eingeklemmt. Zwar konnte er sich nach wenigen Sekunden befreien und bis zur Treppe zurückkriechen, doch brach er dort schwer verletzt zusammen. Im Krankenhaus zählten die Ärzte sieben gebrochene Rippen. Seine Lunge war teilweise kollabiert, er erlitt innere Blutungen. Dazu war Luft aus der Lunge ins umliegende Gewebe entwichen und er hatte Atembeschwerden. Die Abschürfungen und Blutergüsse an Arm und Schulter spielten da kaum noch eine Rolle.

Risiko Routine

„Leider machen gerade erfahrene Mitarbeiter häufig solche folgenschweren Fehler“, sagt Karl-Heinz Jung, Präventionsexperte bei

der VBG. Auch Robert K. verzichtete wider besseres Wissen darauf, den Automatikbetrieb der Anlage abzuschalten. „Auch Routiniers können nicht alles“, meint Jung. Seiner Ansicht nach müssen deshalb auch erfahrene Mitarbeiter immer wieder auf Gefahren bei Störungen hingewiesen werden.

Gefährdungsbeurteilung

Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sind besonders gefährlich. Sie nehmen auch bei tödlichen Arbeitsunfällen eine unrühmliche Spitzenposition ein. „Trotzdem werden Wartung und Reparaturen im Störfall bei Gefährdungsbeurteilungen oft nicht berücksichtigt“, weiß Karl-Heinz Jung. Er appelliert daher an Unternehmer und verantwortliche Führungskräfte, bei Gefährdungsbeurteilungen auch auf mögliche Störfälle zu achten. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sollten dahingehend überprüft werden. Karl-Heinz Jung und seine Kolleginnen und Kollegen in den VBG-Bezirksverwaltungen stehen den Unternehmen dabei gern als Berater zur Verfügung. Robert K. konnte nach fünf Wochen wieder arbeiten gehen. Sein Arbeitgeber hatte inzwischen zusätzliche Schutzmaßnahmen installiert. Jetzt kann der Unterbereich nur noch durch Tore betreten werden, die beim Öffnen automatisch die gesamte Anlage abschalten. **| (kr)**

Info

www.vbg.de/glaskeramik, Suchwort „Gefährdungskataloge“

6. Würzburger Forum
Jetzt buchen!

Anmeldungen zum
Unternehmertreff des
VBG-Präventionsstabs
Glas-Keramik am 14. Oktober 2011
sind noch möglich.



■ Unter dem Titel „Sicherheit und Gesundheitsschutz sind Managementaufgabe“ steht das diesjährige Würzburger Forum des VBG-Präventionsstabs Glas-Keramik. Die Vorträge von sieben hochkarätigen Referenten warten am 14. Oktober 2011 auf die Teilnehmer. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“, das anhand von zwei Unternehmensbeispielen illustriert wird. Darüber hinaus wird der Theologe Peter Schmieder den „Risikofaktor“ Mensch, Risikomanagement und wirtschaftlichen Erfolg aus ethischer Sicht beleuchten.

Tagungsort ist wie in den Vorjahren das Vogel Convention Center VCC, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg. Die Veranstaltung startet um 11 Uhr und endet voraussichtlich gegen 19.30 Uhr mit dem gemeinsamen Abendessen. Für Unternehmer aus Mitgliedsbetrieben der VBG sind die Teilnahme und Übernachtung kostenfrei. Anmeldungen sind noch möglich. **| (sth)**

Info

Programm und Anmeldeformular stehen unter www.vbg.de/downloads, Suchwort „6. Würzburger Forum“, bereit. Anmeldung: C. Bongwald, VBG-Bezirksverwaltung Würzburg, Tel.: 0931 7943-414, Fax: 0931 7943-803. E-Mail: wuerzburger-forum@vbg.de

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Produkt-Nr.: 01-05-5129-8

www.vbg.de,
Suchwort „Spezial Glas & Keramik“.
Anmeldung zur Infomail:
vbg.de/sicherheitsreport